

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer MAV-Seminare,

mit diesem Fortbildungsprogramm für Mitarbeitervertretungen bieten wir Ihnen wieder ein Weiterbildungsangebot, das helfen kann, die Zusammenarbeit in der Dienstgemeinschaft zu fördern und bestehende Interessenunterschiede zwischen Dienstgebern und Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern in einem sachlich rechtlichen Rahmen zu bearbeiten.

Gerade die beiden letzten Jahre zeigen an vielen Diskussionen, dass die Besonderheit des Dienstverhältnisses in der Arbeit im kirchlichen Dienst ebenso wie der historisch bedingte Sonderstatus der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland politisch in Frage gestellt wird. Für manche Gewerkschaft und manchen Politiker ist das Mitarbeitervertretungsrecht ein zahnlöser Tiger, der bestehende Machtunterschiede nur manifestiert. Ob gewollt oder ungewollt, wird auch innerkirchlich am sogenannten Dritten Weg gesägt. Während einerseits in hochrangigen politischen Tagungen der Dritte Weg als Zukunftsmodell im Rahmen verantwortlichen Wirtschaftens diskutiert wird, trägt in der Praxis der ein oder andere kirchliche Dienstgeber seinen Teil zur Infragestellung dieses besonderen Modells bei, in dem er die Zusammenarbeit in der Dienstgemeinschaft nicht ernsthaft wahrnimmt oder nicht mitgestaltet – Mitarbeitervertretung als lästiges, geldfressendes Übel. Hier könnte Weiterbildung helfen, um Wege einer gelingenden Zusammenarbeit im Dienste des Auftrages und der Menschen, für die dieser Auftrag erbracht wird, zu entwickeln. All diese Fragestellungen sind in dem größeren Zusammenhang zu sehen, dass unser Bischof Stephan die Bedeutung gerechten Wirtschaftens und guter Arbeit sehr deutlich wahrnimmt und in der Öffentlichkeit zunehmend als kritischer Verantwortungsträger für diese thematische Auseinandersetzung angefragt wird. Eine beherrschte Mitarbeitervertretung kann im Rahmen von Grundordnung und Mitarbeitervertretungsrecht zu dieser Diskussion einen Beitrag erbringen, in dem mit engagiertem Einsatz für die gelingende Dienstgemeinschaft die Aktualität der Christlichen Soziallehre praktisch umgesetzt wird und die Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns über Verlautbarungen hinaus greif- und sichtbar gemacht wird.

Nutzen Sie deshalb als Mitarbeitervertretung Ihr Recht auf Weiterbildung, das mit der MAVO-Novellierung nun auch für Teilzeitbeschäftigte verbessert wurde, um Ihren Beitrag zur Dienstgemeinschaft im täglichen Zusammenarbeiten, aber auch bei partiellen Interessenunterschieden, im rechtlichen Rahmen progressiv gestalten zu können.

Bitte beachten Sie in Ihrer Weiterbildungsplanung, dass schon im Januar das erste Grundseminar angeboten wird und berücksichtigen Sie dieses Angebot in der Weiterbildungsplanung Ihrer MAV. Aus terminlichen und organisatorischen Gründen würde es für uns schwierig, ein Angebot, das mangels genügend Teilnehmern, Teilnehmerinnen abgesagt werden musste, zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen,

Aus aktuellem Anlass und auf spezifischen Bedarf bieten wir zusätzliche Weiterbildungen an, über die wir Sie direkt informieren, sofern Sie in unserem Adressverteiler enthalten sind. Wir weisen Sie auch besonders auf unser Halbjahresprogramm hin, in dem Sie ebenfalls interessante Seminare für die Mitarbeitervertretungen finden (bspw. „Fit für Arbeit und Beruf, betriebliches Gesundheitsmanagement“), für die in Absprache mit dem Dienstgeber Bildungsurlaub möglich ist.

DR. BERND STEINMETZ, Katholische Akademie Trier

## → MAV GRUNDSEMINAR 11. – 13. Januar 2012

### Neu in der Mitarbeitervertretung

Dieses MAV-Grundseminar wendet sich an neue Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter, die ihr Wissen vertiefen und ergänzen möchten. Anhand der Entwicklung, des Aufbaus und der Grundzüge der MAVO (Mitarbeitervertretungsordnung) wird die Besonderheit der Mitarbeitervertretung im kirchlichen Dienst dargestellt und bearbeitet.

Die Struktur der MAV-Arbeit und die Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung werden mit praktischen Anwendungsbeispielen eingeübt, um Sicherheit im Umgang mit der MAVO und der eigenen Rolle als Mitarbeitervertreterin, Mitarbeitervertreter zu gewinnen.

#### Themen des Seminars sind:

- Der „dritte Weg“ als Rahmen kirchlicher Dienstverhältnisse
- Die grundlegenden Regelungen der Mitarbeitervertretungsordnung: Dienstgemeinschaft, vertrauensvolle Zusammenarbeit, Information, Anhörung und Mitberatung, Zustimmung, Antragsrecht
- Fallarbeit, kollegiale Beratung
- Strukturen der Mitarbeitervertretung

#### Referentin: Renate Wulf

*Leiterin der Rechtsstelle beim Berufsverband der KAB Trier*

## → MAV AUFBAUSEMINAR 21. – 23. Mai 2012

### Arbeitszeitorganisation und Dienstplangestaltung

Organisation und Gestaltung der Arbeitszeit sind zentrale Themen für Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen. Dies gilt heute umso mehr, da ein kundenorientierter, ökonomischer, flexibler und zeitsouveräner Arbeitseinsatz vor dem Hintergrund der schwierigen Refinanzierungssituation immer wichtiger wird.

In diesem Seminar werden an praktischen Beispielen rechtssichere und praktikable Lösungsansätze zu Arbeitsvertragsinhalten, Arbeitszeitorganisation, Dienstplangestaltung erarbeitet sowie Musterdienstvereinbarungen vorgestellt.

#### Themen des Seminars sind:

- die rechtlichen Grundlagen in den AVR: allgemeine Regelungen (Arbeitsvertrag, Direktionsrecht) Arbeitszeitkonten Überstunden Mehrarbeit Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Urlaub Arbeitsunfähigkeit Feiertag
- Arbeitszeitschutz EU-Richtlinie Arbeitsschutzgesetz Arbeitszeitgesetz (u.a. Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten)
- „Serviceversprechen“ der Einrichtung (welche Leistung wird wann mit welcher Qualität mit wieviel Personal angeboten) Personalbedarfsberechnung und Personalbedarfsplanung
- Vertragsgestaltung (Mehrarbeit, Bereitschaftsdienst, Arbeit auf Abruf)
- Arbeitszeitorganisation
- Dienstplangestaltung, Einsatz von Dienstplanprogrammen
- Beteiligung / Mitbestimmung der MAV / Dienstvereinbarungen

#### Referent: WOLFRAM SCHIERING

*Mitautor des AVR-Kompandiums „Die AVR von A bis Z“ und des Handbuchs „Arbeitszeit- und Dienstplan von A bis Z“, Mitentwickler der Vorgaben für Dienstplanprogramme sowie Projektleiter bei Einführung von Dienstplanprogrammen und Zeiterfassungssystemen. Als bundesweit tätiger Arbeitszeitberater in caritativen Einrichtungen und als langjähriger MAV-Vorsitzender in der Stiftung St. Konrad-haus Schelklingen bringt er hohe Praxiserfahrung ein.*

## → MAV AUFBAUSEMINAR 25. – 27. Juni 2012

### Vergütungsfragen in den Arbeits- vertraglichen Richtlinien (AVR) im sozial- caritativen Bereich

Eine Hauptpflicht aus dem Beschäftigungsverhältnis ist die Vergütung des Mitarbeiters, der Mitarbeiterin. Die MAV ist hier über ihre Beteiligungsrechte in einer sehr verantwortungsvollen Position, da sie darauf zu achten hat, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Recht und Billigkeit behandelt werden.

In diesem Seminar sollen speziell für Mitarbeitervertreter/-innen umfassend alle Fragen zur Vergütung behandelt werden.

#### Themen sind:

- Grundsätze zu Eingruppierung / Umgruppierung auf der Grundlage von Tätigkeitsmerkmalen
- Umgang mit den in den AVR nicht erfassten Tätigkeiten
- Vergütung: Regelvergütung / Tabellenentgelt sowie Kinderzulage
- Überleitungs- und Besitzstandsregelungen, Konkurrenzregelungen
- Festlegung der Stufen bei Neueinstellungen von Berufsanfängern und berufserfahrenen Mitarbeitern
- leistungsbezogene Stufenlaufzeiten, Bewährungsaufstieg, Tätigkeitsaufstieg
- Mitbestimmungsregelungen bei der Eingruppierung, insbesondere bei der Erstfestsetzung der Stufen mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung
- Vergütung der Geringfügig Beschäftigten
- Leistungsvergütung, Stellenzulagen
- Wechselschicht- und Schichtzulagen
- Zeitzuschläge
- Überstunden- und Mehrarbeitsvergütung
- Weihnachtsspende und Urlaubsgeld / Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Bezüge bei Arbeitsunfähigkeit und Urlaub
- Krankenlohnaufschlag / Urlaubslohnaufschlag
- Sachbezüge
- Vergütung bei Teilzeitbeschäftigung
- Übertarifliche Vergütung

#### Referent: WOLFRAM SCHIERING

*Mitautor des AVR-Kompandiums „Die AVR von A bis Z“ und weiterer Veröffentlichungen des Ketteler Verlages, Mitglied des Vermittlungsausschusses der AK Bundeskommission. Als langjähriger MAV-Vorsitzender in der Stiftung St. Konradhaus Schelklingen und langjähriger Vorsitzender (bis 2008) der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im sozialcaritativen Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart verfügt er über hohe Praxiserfahrung.*

## → MAV AUFBAUSEMINAR 28. – 29. Juni 2012

### Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Wirtschaftliche Fragestellungen werden immer stärker in der Arbeit und dem Verantwortungsbereich der Mitarbeitervertretungen sichtbar: Härtefallklausel, Öffnungsbeschlüsse, ... Ohne eine grundständige Kompetenz betriebswirtschaftliche Kennzahlen verstehen und interpretieren zu können, wird es für Mitarbeitervertretungen immer schwieriger eigenständige Bewertungen und Entscheidungen treffen zu können.

In der Mitarbeitervertretungsordnung wird dieser Entwicklung Rechnung getragen, in dem im § 27a MAVO die Beteiligung der Mitarbeitervertretung in wirtschaftlichen Angelegenheiten geregelt wird.

Das für die Anwendung dieser Beteiligungsvorschrift notwendige betriebswirtschaftliche Verständnis wird in diesem Seminar vermittelt.

#### Referent: Wolfgang Reinhard, Fulda

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,  
Wirtschaftsberater der Mitarbeiterseite in der Regionalkommission Mitte*

#### Ansprechpartner für Fragen der Mitarbeitervertretungen:

#### DiAG MAV A und DiAG MAV B im Bistum Trier

Friedrich-Wilhelm-Straße 32  
54290 Trier  
Tel.: 0651/436608 - 0  
Fax: 0651/436608 - 15  
Email: geschaeftsstelle@diag-mav-a-trier.de  
www.diag-mav-a-trier.de · www.diag-mav-b-trier.de

Auskunft und Informationen zu diesen Seminarangeboten, die die Katholische Akademie in Kooperation mit der DiAG MAV A und DiAG MAV B anbietet, erhalten Sie direkt bei der Katholischen Akademie Trier (vgl. Angaben unter wichtige Hinweise).

→ MAV AUFBAUSEMINAR  
15. – 17. August 2012

**Beteiligung der MAV im Betrieblichen  
Eingliederungsmanagement**

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen.

In diesem Seminar wird in wichtige sozialrechtliche Fragestellungen in diesem Bereich eingeführt (bspw. Krankengeld, Schwerbehindertenrecht, Renten, Berufsunfähigkeit, Berufskrankheit) und darauf aufbauend werden die tatsächlichen Beteiligungsmöglichkeiten der MAV herausgearbeitet:

- Vorstellung des Gesetzestextes und seiner Verfahrensschritte
- Begleitung und Rolle der MAV bei Gesprächen von Betroffenen
- Implementierung eines BEM in der Einrichtung / Geschäftsstelle
- Bezug zur MAVO und zum SGB IX, § 84, Abs. 2
- Erarbeitung einer Dienstvereinbarung an konkreten Beispielen
- Erfahrungsaustausch von teilnehmenden MAV'en mit vorhandenen Dienstvereinbarungen
- Herausarbeitung der Differenz zwischen Krankheits-Rückkehr-Gespräch und BEM-Gespräch
- Information der Mitarbeiter/-innen zum Thema an einer Mitarbeiterversammlung.

**Referentinnen:**
**Gabriele Backendorf**

langjährige MAV-Vorsitzende, freiberufliche Supervisorin und Bildungsreferentin

**Barbara Görbitz-Jakobi**

Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Sozialrecht in Remscheid

 → MAV AUFBAUSEMINAR  
15. – 17. August 2012

**Handeln bevor es zu spät ist –  
Konfliktmoderation und Mobbing-  
prophylaxe im Rahmen der Mitarbeiter-  
vertretung**

In diesem Seminar wird der theoretische Hintergrund von Konflikten und Mobbing und die Differenzierung zwischen Mobbing und Konflikt grundgelegt.

Im Vordergrund steht dabei die Rolle der Mitarbeitervertretung im Rahmen der Mobbingprophylaxe und in der Reaktion und im Umgang mit Konflikten und Mobbing.

**Themen sind:**

- Konflikte erkennen und lösen
- Mobbing erkennen und angehen
- Die Rolle der MAV im Rahmen der Beteiligungsrechte
- Die Dienstvereinbarung partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz
- Möglichkeiten zur präventiven Arbeit von Mitarbeitervertretungen
- Fallorientierte Arbeit bis hin zur eigenständigen Erarbeitung einer Dienstvereinbarung

**Referent: Joachim Bach**

Diplom-Sozialarbeiter, Mediator

**Wichtige Hinweise**
**Arbeitszeiten während der Seminare:**

Sofern nicht anders ausgeschrieben beginnen mehrtägige Seminare am Anreisetag mit der ersten Arbeitseinheit um 10.00 Uhr und enden am Abreisetag um 16.00 Uhr.

Eintägige Seminare beginnen, sofern nicht anders ausgeschrieben, um 09.30 Uhr und enden um 17.00 Uhr.

**Die festen Zeiten während mehrtägiger Seminare sind:**

- 09.00 Uhr 1. Arbeitseinheit  
10.30 Uhr Pause
- 11.00 Uhr 2. Arbeitseinheit  
12.30 Uhr Mittagessen, Mittagspause
- 14.00 Uhr 3. Arbeitseinheit  
16.00 Uhr Pause
- 16.30 Uhr 4. Arbeitseinheit  
18.30 Uhr Abendessen

**Veranstaltungsort:**

Robert Schuman Haus, Begegnungsstätte und Katholische Akademie des Bistums Trier, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier  
Tel.: +49 (0)651/81050

Sofern nicht anders angegeben, finden alle Seminare im Robert-Schuman-Haus statt.

**Freistellung zur Weiterbildung:**

Bei diesen Seminaren handelt es sich um eine anerkannte Weiterbildungsveranstaltung gemäß §§ 23, 24 MAVO (Kirchliches Amtsblatt vom 1. Januar 2005). Demzufolge stehen Ihnen pro Amtszeit bis zu insgesamt drei Wochen Arbeitsbefreiung während der Arbeitszeit und unter Fortzahlung der Bezüge zu. Bildungsurlaubsansprüche nach den jeweiligen Landesgesetzen sind hiervon unberührt.

**Anmeldungen:**

Katholische Akademie Trier, Postfach 2320, 54213 Trier  
Tagungssekretariat: Petra Gentgen  
Tel.: +49 (0)651/8105-232, Fax: +49 (0)651/810-434  
e-Mail: anmeldung.kat@bistum-trier.de

Bitte melden Sie sich möglichst schriftlich unter Angabe Ihrer Adresse und der Rechnungsadresse des Dienstgebers an. Auskünfte über den Status Ihrer Anmeldung erhalten Sie direkt an dieser Stelle in der Verwaltung der Katholischen Akademie Trier. Hier können Sie auch Änderungswünsche zu Ihrer Anmeldung klären.

**Bei inhaltlichen Nachfragen:**

Verantwortlicher Akademiendozent: Dr. Bernd Steinmetz  
Tel.: 0651/8105-231  
e-Mail: bernd.steinmetz@bistum-trier.de

**Der Seminarbeitrag beträgt:**

90,00 Euro für eintägige Schulungen  
140,00 Euro für zweitägige Schulungen  
210,00 Euro für dreitägige Schulungen

Bei mehrtägigen Seminaren geben Sie bitte an, ob ein Zimmer (Einzelzimmer) gewünscht ist oder nicht. Da manchmal ein begrenztes Übernachtungskontingent zur Verfügung steht, erleichtert dies anderen interessierten Mitarbeitervertretungen die Buchung. Eine Ermäßigung der Kosten bei Nichtübernachten im Tagungshaus ist nicht möglich, weil wir das günstige Pauschalangebot nur als Kom-

plettangebot machen können. Da es sich um einen von der Diözese Trier subventionierten Pauschalpreis handelt, können nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen nicht vergütet werden. Aus inhaltlichen Gründen (Zeit für Erfahrungsaustausch, ...) empfehlen wir die Übernachtung im Tagungshaus während mehrtägiger Seminare zu nutzen. Wir erstellen eine Rechnung über den Tagungsbeitrag, die vom Bistum Trier direkt an die Rechnungsadresse gesandt wird. Geben Sie hierzu bitte bereits bei Ihrer Anmeldung die Rechnungsadresse an. Der Dienstgeber erstattet die Tagungskosten und die Fahrtkosten, soweit für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Einrichtungen von Kirchengemeinden (z.B. Kindergärten in Trägerschaft von Pfarreien) keine Sonderregelung besteht.

**Stornobedingungen:**

Wenn keine Absage wegen Überbelegung erfolgt, gilt ihre Anmeldung als angenommen; sie erhalten zusätzlich eine Anmeldebestätigung. Bitte beachten Sie, dass die in der Anmeldebestätigung genannten Leistungen (z.B. Übernachtung) verbindlich gebucht sind. Teilen Sie uns deshalb bitte umgehend mit, falls Sie Änderungen wünschen oder nicht an dem gebuchten Seminar teilnehmen können. Sollten Sie sich im Zeitraum von drei Tagen vor Tagungsbeginn abmelden müssen oder nicht zum Seminar erscheinen und wir können den Platz nicht von einer Warteliste oder mit einem von Ihnen benannten Teilnehmer, einer von Ihnen benannten Teilnehmerin besetzen, müssen wir als Erstattung für die uns entstehenden Kosten den vollen Tagungsbeitrag berechnen. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum von einer Woche bis drei Tagen vor Tagesbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 30% des Tagungsbeitrages berechnen.

**So erreichen Sie den Veranstaltungsort:**

Das Robert Schuman Haus / Katholische Akademie Trier befindet sich auf dem Markusberg unterhalb der Mariensäule auf der linken Moselseite.

- Vom Hauptbahnhof aus: Mit dem Taxi in ca. 10 Minuten.
- Mit dem Stadtbus können Sie die Akademie mit der Linie 2 ab Haltestelle Balduinsbrunnen (Nähe Hbf) Richtung Trierweilerweg bis zur Haltestelle Bitburger Straße über den Reverchonweg oder bis zur Haltestelle Römerstraße zu Fuß aufwärts erreichen. (ca. 15 bis 20 Minuten). Den aktuellen Busfahrplan finden Sie unter: [www.vrt-info.de](http://www.vrt-info.de) (Verkehrsverbund Region Trier).
- Mit dem PKW gelangen Sie zur Akademie, wenn Sie von der A 602 (aus Richtung Koblenz, Kaiserslautern, Saarbrücken) kommend bis zur ersten Moselbrücke (Kaiser-Wilhelm-Brücke) fahren und diese überqueren. Auf der Brücke links einordnen und abbiegen. Nach ca. 500 Metern rechts in die Römerstraße und der Ausschilderung Katholische Akademie folgen. Von der B 268 (Saarbrücken, Lothringen) kommend, überqueren Sie die Mosel über die Konrad-Adenauer-Brücke auf der rechten Spur. Rechts abbiegen auf B 49 Luxemburger Str./Aachener Str. bis zum Bahnübergang. Halblinks auf Römerstraße und der Ausschilderung Katholische Akademie folgen.

[www.kath-akademie-trier.de](http://www.kath-akademie-trier.de)

Januar – August  
2012

In Kooperation mit:

DiAG-MAV A und DiAG-MAV B im Bistum Trier